

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. September 2022

Bericht und Antrag 15040

Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen – Legislaturperiode 2022-2025 (Umsetzung Motion 15001)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Zuständigkeit

Gemäss § 28 Abs. 2 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt dem Einwohnerrat die Befugnis zur Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats, des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und der einwohnerrätlichen Kommissionen. Die Vergütungen sind jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen einer ordentlichen Amtsperiode zu behandeln und gegebenenfalls neu festzulegen.

1.2 Hergang

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat bezüglich der Anpassung des Vergütungsreglements mit Berichten vom 29. März 2021 und 8. November 2021 (14117) zweimal Anträge termingerecht unterbreitet. Dabei hat der Gemeinderat seine Anträge unter verschiedenen Aspekten ausführlich begründet. Unter anderem wurde auch auf die zunehmende Geschäftslast für das Gemeinderatsgremium infolge der ab 1. Januar 2022 neu geltenden Zuständigkeit für die Volksschule ausführlich hingewiesen.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 26. April 2021 hat der Gemeinderat das Geschäft aufgrund der Rückmeldungen aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie den Fraktionen zurückgezogen. Die überarbeitete Vorlage wurde vom Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 abgelehnt.

Am 5. Januar 2022 hat die Fraktion «Die Mitte» eine Motion (15001) betreffend Anpassung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen im Hinblick auf die Legislatur 2022-2025 mit folgendem Antrag eingereicht:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag für eine Anpassung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen im Hinblick auf die Legislatur 2022-2025 vorzulegen. Hierbei soll der sog. Globalbetrag gemäss § 6 Absatz 2 dieses Reglements von CHF 40'000 neu auf CHF 60'000 erhöht werden. Zudem soll das Reglement in allen Bestimmungen angepasst werden, in welchen noch von der per 1. Januar 2022 aufgehobenen Schulpflege die Rede ist. Ferner soll § 16 des Reglements bezüglich der Mitglieder der Steuerkommission präzisiert werden.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 29. August 2022 hat der Einwohnerrat die Motion 15001 mit 21 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung an den Gemeinderat zur Umsetzung überwiesen.

2. ANPASSUNGEN

2.1 Formell

Aufgrund der vom Stimmvolk beschlossenen Abschaffung der Schulpflege und der damit verbundenen Übertragung der entsprechenden Aufgaben an den Gemeinderat, ergeben sich formelle Anpassungen im Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen.

I. ALLGEMEINES	
Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (bisher)	Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (neu)
§ 1 Ingress In diesem Reglement wird die Vergütung politisch gewählter Personen geregelt. Unter die Regelung fallen die Mitglieder des Einwohnerrates sowie die Kommissionen des Einwohnerrates und das Wahlbüro, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Kommissionen und Arbeitsgruppen des Gemeinderates, der hauptamtliche Gemeindeammann, die Mitglieder der Schulpflege und die Mitglieder der Steuerkommission.	§ 1 Ingress In diesem Reglement wird die Vergütung politisch gewählter Personen geregelt. Unter die Regelung fallen die Mitglieder des Einwohnerrates sowie die Kommissionen des Einwohnerrates und das Wahlbüro, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Kommissionen und Arbeitsgruppen des Gemeinderates, der hauptamtliche Gemeindeammann und die Mitglieder der Steuerkommission.
V. NEBENSTEHENDE BEHÖRDEN	
Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (bisher)	Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (neu)
§ 15 Schulpflege ¹ Die Mitglieder der Schulpflege beziehen pro Jahr folgende feste Vergütungen (brutto): Präsident CHF 30'000.00 Mitglieder CHF 10'000.00 ² Die Mitglieder der Schulpflege erhalten diese jährlichen Vergütungen für ihre Teilnahme an allen Behörden- und Kommissionssitzungen, die dazugehörenden Vorbereitungs- und Ausführungsarbeiten, die Führung ihrer Ressorts, für alle übrigen amtlichen Verrichtungen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes sowie für den pauschalen Ersatz der Spesen.	§ 15 Schulpflege aufgehoben

³Mitglieder der Schulpflege, welche die erforderliche Eintrittsschwelle erreichen, haben die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse, bei welcher das Gemeindepersonal versichert ist, im Rahmen der effektiv erhaltenen Vergütung gemäss § 15 Abs. 1 hiervor, mitzuversichern. Die Prämien an die Pensionskasse werden zur Hälfte vom Versicherten und von der Einwohnergemeinde getragen.

2.2 Materiell

In auftragsgemässer Umsetzung der vom Einwohnerrat überwiesenen Motion 15001 werden am Vergütungsreglement inhaltliche Anpassungen beantragt, welche rückwirkend per 1. Januar 2022 (Geltungsdauer ab Beginn Legislatur 2022-2025) in Kraft gesetzt werden sollen.

2.2.1 Gemeinderat – Vergütung nebenamtliche Mitglieder – Anpassung

III. GEMEINDERAT	
<i>Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (bisher)</i>	<i>Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (neu)</i>
§ 6 Mitglieder des Gemeinderates	§ 6 Mitglieder des Gemeinderates
² Die weiteren vier Mitglieder des Gemeinderates erhalten pro Jahr (brutto):	² Die weiteren vier Mitglieder des Gemeinderates erhalten pro Jahr (brutto):
– einen Sockelbetrag pro Mitglied von CHF 30'000.00;	– einen Sockelbetrag pro Mitglied von CHF 30'000.00;
– einen Globalbetrag von CHF 40'000.00;	– einen Globalbetrag von CHF 60'000.00;
– (...)	– (...)

2.2.2 Steuerkommission – Vergütungen Mitglieder – inhaltliche Präzisierung

Gemäss kantonalem Steuergesetz gehört unter anderen der Steueramtsvorsteher der Steuerkommission an (StG 164 Abs. 2). Da von der Gemeinde angestellt und besoldet, untersteht diese Funktion nicht den Bestimmungen des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen.

Ausgehend davon sind in den massgebenden Bestimmungen entsprechende inhaltliche Präzisierungen anzubringen. Festzuhalten ist, dass dem Steueramtsvorsteher in keinem Zeitpunkt je eine separate Vergütung für seine Tätigkeiten in der Steuerkommission ausgerichtet wurde.

V. NEBENSTEHENDE BEHÖRDE	
<i>Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (bisher)</i>	<i>Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (neu)</i>
§ 16 Steuerkommission	§ 15 Steuerkommission
¹ Den Mitgliedern der Steuerkommission werden für die Teilnahme an Sitzungen folgende Vergütungen ausgerichtet:	¹ Den von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Mitgliedern der Steuerkommission werden für die Teilnahme an Sitzungen folgende Vergütungen ausgerichtet:
(...)	(...)
² Den Mitgliedern der Steuerkommission (ohne Präsident) wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 200.00 ausgerichtet. Darin enthalten ist der pauschale Ersatz der Spesen.	² Den von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Mitgliedern der Steuerkommission (ohne Präsident) wird zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Vergütung von CHF 200.00 ausgerichtet. Darin enthalten ist der pauschale Ersatz der Spesen.

3. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Gemeinderat hat in seinen Anträgen 14117 ausführliche Darlegungen zur Thematik vorgenommen. Diese haben nach wie vor Gültigkeit.

Mit vorliegendem Bericht wird die Umsetzung der an den Gemeinderat überwiesenen Motion 15001 der Fraktion «Die Mitte» vom 5. Januar 2022 beantragt. Bei Genehmigung des Antrags kann die Motion zur Abschreibung gelangen.

4. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Genehmigung der Änderungen des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen mit rückwirkender Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.**
 2. **Abschreibung der Motion 15001 der Fraktion «Die Mitte» betreffend Anpassung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen im Hinblick auf die Legislatur 2022-2025.**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Entwurf Vergütungsreglement für politisch gewählte Personen (neu)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien